



03

NATUR A LANDSCHAFT ERHALEN A SCHÜTZEN

ENG REGIONAL A BIOLOGESCH
LANDWIRTSCHAFT FËRDEREN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

In den vergangenen 6 Jahren hat eine weitere erhebliche Degradation der natürlichen Lebensgrundlagen stattgefunden. Diese nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Besonders im Offenland und bei den Feuchtgebieten ist der Erhaltungszustand bei fast allen Habitattypen sehr schlecht und immer mehr einheimische Arten drohen in Luxemburg auszusterben.

Positiverweise wurde 2021 der Naturpakt zwischen Staat und Gemeinden, analog zum Klimapakt, ins Leben gerufen. Er kann, neben den Naturschutzsyndikaten mit ihren Biologischen Stationen, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Da er jedoch erst rezent in Kraft getreten ist, ist sein Erfolg z.Z. noch nicht messbar und aktuell fließen noch die meisten Ressourcen in die Erstellung einer Bestandsaufnahme.

In den letzten 6 Jahren hat der nötige Quantensprung in der Naturschutzpolitik nicht stattgefunden. Es ist noch nicht ausreichend ins Bewusstsein gerückt, dass wir neben der Klima- auch eine Biodiversitätskrise kennen und dass auch die Gemeinden ein zentraler Akteur sind, um diese anzugehen.

Bleibt aber hervorzuheben, dass durchaus eine ganze Reihe von positiven Initiativen ergriffen wurden (wie z.B. einige größere Renaturierungsprojekte, Natur genießen, ...). Diese konnten jedoch der allgemein negativen Entwicklung nicht entgegenwirken.

Auf der Ebene der Landwirtschaft nimmt das Höfesterben weiter zu, ebenso wie der negative Einfluss der konventionellen Landwirtschaft u.a. auf die Biodiversität. Die Unterstützung einer biologischen regionalen Landwirtschaft hat bei Weitem nicht im erforderlichen Ausmaß stattgefunden. Positiv ist jedoch die vermehrte Entstehung von Betrieben im Sinne der solidarischen Landwirtschaft.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Ziel sollen Gemeinden sein, die in naturnahe Strukturen, wie Hecken und Alleen, eingebettet sind. Dies in einer naturnahen Kultur- und Erholungslandschaft mit blütenreichen Wiesen, naturnahen Bächen und Feuchtgebieten, Feldhecken, Baumreihen, Buntbrachen und anderen natürlichen Lebensräumen mit einer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Gefährdete Arten und Standorte werden besonders geschützt und erhalten. Dies im Sinne des Erhaltes der lokalen und regionalen Biodiversität, von der heutige sowie künftige Generationen profitieren. Siedlungen, Straßenräume und öffentliche Plätze sollen von grüner und blauer Infrastruktur geprägt sein, welche eine hohe Lebensqualität für den Menschen sowie Lebensräume und Trittsteinbiotope für Tier- und Pflanzenarten bieten.

Ziel soll ein Miteinander von Natur und Mensch sein, in dem die Natur in ihrem Eigenwert anerkannt und geschützt wird und der Mensch einen hohen Mehrwert für seine Lebensqualität erhält.

Ziel ist:

- > den **hohen Wert von Natur und Landschaft anzuerkennen**, ihm einen eigenen Stellenwert einzuräumen und ihm andere Ziele (z.B. neue Siedlungen in wertvollen Gebieten) unterzuordnen;
- > gemäß dem Biodiversitätsabkommen von Montreal, in **der Offenlandschaft mindestens 30% Flächen für die Natur zu schaffen bzw. zu erhalten**. Die öffentliche Hand und die Landwirtschaft müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Grundlage dieser Strategie muss der Nationale Naturschutzplan mit seinen fachlich begründeten Schwerpunkten sein.
- > auf etwa **10% ihrer Offenlandschaft die besonders bedrohten und schwer renaturierbaren Lebensraumtypen (Feuchtgebiete, Kleingewässer, naturnahe Bäche, Heiden, Halbtrockenrasen, magere Mähwiesen und sonstige seltene Grünlandgesellschaften)** zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Eine ökologische Pflege der Hecken und Wegränder soll zu einer Vernetzung der Biotope beigetragen werden.
- > eine **Landwirtschaft, die auf mindestens 20% der Fläche Naturschutzaspekte in die Nutzung** einbezieht. Gefordert ist dabei die nationale Politik, die Gemeinden können durch die kommunale Beschaffung aber Impulse geben!
- > **Naherholungsgebiete** zu erhalten;
- > die **Zersiedlung zu stoppen** und den **Landverbrauch zu bremsen**;
- > **innerhalb der Ortschaften ein attraktives, lebensnahes Netz an Grün- und Blauflächen und -strukturen** zu erhalten sowie einen Grüngürtel um die neuen Bebauungsgebiete zu schaffen und eine systematische Durchgrünung zu erreichen;
- > dank einer **Zusammenarbeit mit den Landwirten** eine **vorrangig biologische, aber mindestens lokale und regionale Wertschöpfung** zu ermöglichen und die Ziele des Erhaltes der Diversität sowie einer nachhaltigen und damit zukunftstauglichen Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen.

01

... KONSEQUENT ENG NOHALTEG LANDWIRTSCHAFT FÖRDERT!

Die Landwirtschaft übernimmt eine wichtige Funktion als Lebensmittellieferant, zum Erhalt der Kulturlandschaft, aus sozialer Sicht sowie zur Schaffung eines Mehrwertes in der Region. Deshalb erkennt die Gemeinde die Förderung der biologischen und nachhaltigen regionalen Landwirtschaft als zentrales Aktivitätsfeld an.

Die Gemeinde wird eine nachhaltige Landwirtschaft und vor allem auch den Biolandbau unterstützen.

Die Gemeinde wird ...

- > ... in sämtlichen gemeindeeigenen Infrastrukturen / bei Veranstaltungen systematisch biologische und regionale Lebensmittel verwenden

Der Absatz von regionalen und biologischen Lebensmitteln muss erhöht werden. Die Gemeinde ist sich dieser Tatsache bewusst und wird eine Vorreiterrolle übernehmen und sehr konsequent die Verwendung von regionalen und biologischen Lebensmitteln sicherstellen. Deshalb wird sie folgende Initiativen ergreifen. Die Gemeinde wird ...

- > ... in gemeindeeigene Infrastrukturen - der Schulkantine, den „Maisons relais“, CIPAs usw. - systematisch auf **biologische regionale Produkte** zurückgreifen;
- > ... bei **eigenen Veranstaltungen** ebenfalls systematisch regionale und biologische Lebensmittel verwenden;
- > ... **Vereine** unterstützen und motivieren jene Produkte zu verwenden (siehe Kapitel „green events“ im Themenbereich Umweltschutz);
- > ... den Produzenten eine **finanzielle und organisatorische Hilfestellung bei der Direkt- / Selbstvermarktung** ihrer regionalen und biologischen Qualitätsprodukte gewährleisten durch:
 - > die Verwendung dieser Lebensmittel in öffentlichen Strukturen;
 - > die Vermittlung von Räumlichkeiten für den Vertrieb dieser Produkte usw.;
 - > eine gezielte Unterstützung bei der Werbung. Z.B. wird in den gemeindeeigenen Broschüren und im **Gemengebuet** für jene Produkte geworben;
- > ... die Organisation eines regelmäßigen und / oder saisonalen **Marktes** (sei es wöchentlich oder aber einmal pro Monat) mit biologischen und regionalen Erzeugnissen selbst organisieren bzw. unterstützen. Gleiches gilt für den Aufbau eines regionalen Erzeugerverbandes;

MIR SETZEN

EIS AN FIR ENG

GEMENG, DÉI ...

> ... sich am Projekt „Natur genießen“ / bzw. an einem entsprechenden Projekt in ihrer Region beteiligen

Das Projekt „Natur genießen“ ist beispielhaft dafür, wie das Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft gestaltet werden kann. Beim Projekt, das z. Z. in 31 Gemeinden zusammen mit 34 Produzenten erfolgreich umgesetzt wird, respektieren die teilnehmenden Betriebe ein Lastenheft mit Nachhaltigkeitskriterien und einer starken Naturschutzkomponente (mindestens 5% ihrer Fläche für die Natur). Im Gegenzug erhalten die Landwirt:innen einen neuen Absatzmarkt in den „Maison relais“ der beteiligten Gemeinden. Diese regionale Wertschöpfungskette unterstützt die Produzenten aus der Region und fördert den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Weiterer Bonuspunkt: Eine gesunde, regionale und saisonale Ernährung spielt eine wichtige Rolle in der Erziehung und der Entwicklung der Kinder.

Die Gemeinde wird sich deshalb kurzfristig, falls nicht schon geschehen, dem Projekt anschließen oder aber in ihrer Region ein ähnlich gelagertes Projekt unterstützen. Dabei wird sich die Gemeinde konsequent für einen Ausbau des Angebotes stark machen. So wird das Projekt in einer zweiten Phase auch in den kommunalen Alters- und Pflegeheimen sowie sonstigen Gemeindestrukturen eingeführt werden.

„Natur genießen“ ist im Übrigen auch ein Türöffner für Landwirt:innen, die sich im Sinne der biologischen Landwirtschaft fortentwickeln wollen.

> ... einen Beitrag zur Diversifizierung der Landwirtschaft leisten

Die Gemeinde unterstützt Landwirt:innen bei der **Diversifizierung** ihrer Produktionsbereiche, dies im Interesse u.a. der regionalen Wertschöpfung bzw. des Schutzes der natürlichen Umwelt.

So unterstützt sie Landwirt:innen bei der Inangriffnahme von **neuen Produktionsrichtungen, Verarbeitung und Vertrieb von biologisch regionalen Produkten** bzw. bei der Wiederaufnahme **von in Vergessenheit geratenen, ehemals für die Region typischen Produktionen**.

Die Gemeinde fördert Projekte der **Solidarischen Landwirtschaft** sowie **die Ansiedlung von lokalen und regionalen Bio-Gemüse- und Obstproduzenten**.

> ... verstärkt Flächen erwerben und ihre Verantwortung bei gemeindeeigenen Flächen übernehmen

Die Gemeinde wird **Flächen** erwerben, um diese **Quereinsteiger:innen / Junglandwirt:innen** zur Verfügung zu stellen.

Auf gemeindeeigenen Flächen ist der Einsatz von Pestiziden bereits verboten. Die Gemeinde wird in der Konsequenz den **Pestizideinsatz auch in den Pachtverträgen ihrer Ländereien** verbieten.

Bei der Verpachtung ihrer Fläche wird die Gemeinde nicht den Fokus auf einen möglichst hohen Pachtzins sondern auf eine **optimale Nutzung der Flächen aus der Sicht des Biodiversitätsschutzes** legen.

> ... Landwirt:innen beim ökologischen Anbau unterstützen

Dies durch :

- > ... die Gewährleistung einer **finanziellen Unterstützung** des nicht staatlich geförderten Anteils an den Beratungskosten für den Biolandbau;
- > ... die **Absicherung von Abnahmegarantien** in den ersten **Gründungsjahren** z.B. von Schulobst;
- > ... das zur Verfügung stellen von gemeindeeigenen Flächen für biologisch wirtschaftende Solawi- Betriebe;
- > ... die **Übernahme von hohen Investitionskosten** (z.B. mobile Viezerei);
- > ... die **Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten** sowie die **Beratung** und ggf. Ausgleichszahlungen an die Landwirt:innen – d.h. sie setzt sich für diese Ausweisung ein und hilft ggf. strittige Diskussionspunkte zu bereinigen;
- > ... das **Honorieren spezifischer Naturschutzleistungen** der Landwirt:innen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen (soweit sie nicht durch nationale Programme abgedeckt und EU-konform sind);
- > ... die **Pflanzung und Pflege von ökologisch wertvollen vernetzenden Landschaftselementen** (Streuobstbäume/- wiesen, Hecken, Grüngürtel an Ortsrändern) durch Landwirt:innen; den **Erhalt der Artenvielfalt** in der Landwirtschaft;

> ... das öffentliche Bewusstsein über die Bedeutung der Landwirtschaft stärken

Die Gemeinde wird zur Schaffung eines gesteigerten öffentlichen Bewusstseins über die Bedeutung der Landwirtschaft als primärem wirtschaftlichen Sektor, als Lieferant hochwertiger Nahrungsmittel und als wesentlicher Akteur der ländlichen Entwicklung beitragen.

- > Wenn biologische regionale Lebensmittel bei spezifischen **Veranstaltungen** in der Gemeinde genutzt werden, wird die Gemeinde die Gelegenheit nutzen und ihre Motivationen, warum spezifisch diese Produkte angeboten werden, darlegen.
- > Auch in **kommunalen Infrastrukturen**, in welchen diese Lebensmittel angeboten werden, wird regelmäßig über deren Bedeutung informiert bzw. sind die Namen der Lieferanten für alle ersichtlich.
- > **Schulklassen** wird die Möglichkeit geboten, entsprechend dem Lehrplan einen **Bauernhof** zu besuchen, um so die große Bedeutung der Landwirtschaft als Lebensmittelproduzenten sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft zu erfahren. Dabei gilt es jedoch kein „romantisierendes“ Bild der Aktivitäten zu vermitteln, dies vor allem auch was die heutige Problemsituation betreffend den Impakt auf die natürlichen Lebensgrundlagen bzw. das Tierwohl betrifft.
- > Die Gemeinde fördert generell die Partnerschaft der Landwirtschaft im **pädagogischen Bereich** (Fermes pédagogiques, „Schulklassen auf dem Bauernhof“) und unterstützt Landwirt:innen, die sich im Bereich der „Ferien auf dem Bauernhof“ engagieren möchten.

02

... SECH KLOER ZILER AM NATURSCHUTZ GÖTT

Der Biodiversitätsverlust schreitet in Luxemburg nach wie vor rasant voran. Dies trotz aller bereits getroffenen Initiativen, trotz eines neuen Naturschutzgesetzes, Naturschutz- und Naturparksyndikaten und beträchtlichen Finanzmitteln aus dem Umweltfonds für die Wiederherstellung degradierter Lebensräume. Dies liegt daran, dass die negativen Eingriffe nach wie vor alle positiven Schritte mehr als neutralisieren!

Luxemburg ist das EU-Land mit der stärksten Zerschneidung durch Straßen und andere Infrastrukturen. Hinzu kommt eine immer intensivere Landwirtschaft (z.B. illegale Zerstörung von 3% Biotopgrünland pro Jahr), die zu einer weiteren Fragmentierung der Natur beiträgt. Zusätzlich genügen die immer kleineren Restflächen nicht mehr, um das Überleben anspruchsvoller Arten sicherzustellen, so dass diese dann bei uns aussterben (falls sie nicht bereits ausgestorben sind).

Die Frage, die sich deshalb jede Gemeinde stellen muss, ist **auf wievielen Flächen innerhalb der Gemeinde müssen Naturschutzleistungen erbracht sein**, um einen ausreichenden Biodiversitätsschutz zu gewährleisten?

Die Gemeinde wird einen **ambitionierten Naturschutzplan** mit u.a. folgenden Elementen erstellen und umsetzen:

- > **Mindestens 10% Top- Naturflächen in der Offenlandschaft werden gesichert und optimiert** (durch Ankauf oder langfristige Vereinbarung mit Besitzer:innen), z.B. Feuchtgebiete, Kleingewässer, naturnahe Bäche, Heiden, Halbtrockenrasen, magere Mähwiesen und sonstige seltene Grünlandgesellschaften werden erhalten bzw. wiederhergestellt;
- > **Naturschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen** werden möglichst **kombiniert**, um win-win Situationen zu erzielen;
- > eine **ökologische Pflege der Hecken und Wegränder** wird sichergestellt, um somit eine bessere Vernetzung der Biotope auf dem Gemeindegebiet zu erzielen;
- > die **Landwirtschaft** wird für **nutzungsintegrierte Naturschutzmaßnahmen** („low level“-Naturschutzmaßnahmen), z.B. extensive Weiden mit Mutterkuhhaltung, doppelter Saatreihenabstand im Getreide, Lichtäcker, Buntbrachen usw., sensibilisiert. Dies u.a. durch Schaffung eines Absatzmarktes für diese Betriebe. So sollen mindestens 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche für jene Maßnahmen gesichert werden.

Beide Instrumente – d.h. der Schutz von 10% an „Top-Flächen“ sowie die Schaffung von „mobilen Lebensräumen“ auf etwa 20% der Offenlandfläche - sind erforderlich, um zumindest einen Teil unserer Artenvielfalt im Offenland wieder herzustellen und somit möglichst stabile Ökosysteme zu sichern.

Die 10% Top-Flächen sichern das Überleben von vielen selteneren Arten, die hohe Ansprüche an ihre Lebensräume stellen und daher bei den heute üblichen Landnutzungsformen, inklusive dem

Biolandbau, keine Überlebenschance haben. Man denke nur an Vogelarten von Nasswiesen wie die Bekassine. Außerdem handelt es sich hierbei um Habitate, die nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbar sind. Es ist daher äußerst wichtig, diese langfristig abzusichern.

Die nutzungsintegrierten „low level“-Naturschutzmaßnahmen hingegen können kurzfristig geschaffen werden, da sie viel weniger von einem hohen Nährstoffniveau (wie heute in unseren Landschaften üblich) beeinflusst werden.

Man könnte sogar von „mobilen Lebensräumen“ sprechen, da sie im Laufe der Zeit durch die Landschaft „wandern“ können. Eine Buntbrache kann sich durchaus während einiger Jahre an einer bestimmten Stelle befinden, umgebrochen und anschließend vielleicht am Rand einer Nachbarparzelle neu angelegt werden.

Diese „low level“ Maßnahmen wirken auf einer ganz anderen Ebene als die Topflächen: sie sind z.B. positiv für die Bestäuber und die sogenannten „farmland birds“, z.B. Feldlerche, Goldammer, Hänfling usw. Diese ehemals weit verbreiteten Arten sind zwar noch nicht vom Aussterben bedroht, aber oftmals sind ihre Bestände schon um 50% zurückgegangen.

03

... BEWOST WICHTEG AREALER AUS BIODIVERSITÄTSSICHT OPKEEFT, OCH FIR ENG GEZILTE LANDWIRT- SCHAFTSPOLITIK

Die genannten Ziele können de facto nur dann erreicht werden, wenn verstärkt „Top-Flächen“ aus Biodiversitätssicht im Besitz der Gemeinde sind.

Die Gemeinde wird deshalb eine Art Road Map erstellen, um bestehende „Top-Flächen“ und solche mit einem großen Naturschutzpotential kurz bis mittelfristig zu sichern und auch ihre Vernetzung zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird ...

- > ... gezielt **„Top-Flächen“ aus Biodiversitätssicht aufkaufen oder durch Tausch in den kommunalen Besitz bringen**. In Einzelfällen kann auch der im Naturschutzgesetz verankerte „droit de préemption“ helfen;
- > ... ggf. auch sonstige Flächen aufkaufen, um diese dann im Rahmen eines **„remembrements-Verfahrens“** mit Landwirt:innen zu tauschen, so dass für beide Seiten ein Vorteil entsteht. Die Landwirt:innen können z.B. von niedrigen Pachtpreisen und langfristigen Verträgen profitieren wenn die Gemeinde dies entscheidet. Die Gemeinde ihrerseits kommt in den Besitz der „Biodiversitäts-Topflächen“;
- > ... **landwirtschaftliche Flächen erwerben**, um diese auch **Quereinsteiger:innen - / Junglandwirt:innen** zur Verfügung zu stellen.

04

... DEN ERHALT VUN HIRER FIR
D'BIODIVERSITÉIT ESOU WICHTEGE
SCHUTZGEBIDDER VIRUN DRÉIWT

Die Gemeinde hat generell eine wichtige Verantwortung, damit die aus Biodiversitätssicht besonders wertvollen Areale, - sprich die nationalen Naturschutzgebiete sowie die Natura 2000-Gebiete - sowie gefährdete Arten besonders geschützt werden.

Nur wenn jede Gemeinde den Wert ihrer Natur und Kulturlandschaft erkennt und daraus die notwendigen Konsequenzen zu deren Schutz zieht, können die Biodiversität, wertvolle Lebensräume, attraktive Landschaften und Natur erhalten bleiben und neu entstehen.

Die Gemeinde wird ihren Beitrag zum
Erhalt der Areale leisten und ...

- > ... sich an der **Fortschreibung der Managementpläne** dieser Gebiete durch das Umweltministerium / die Natur- und Forstverwaltung aktiv beteiligen und damit zu der Konsensfindung zwischen den verschiedenen Akteuren beitragen;
- > ... sich beim Umweltministerium über die **Finanzierungshilfen** für bestimmte Maßnahmen im Rahmen von Biotop- und Artenschutzplänen, des Biodiversitätsreglementes sowie des Umweltfondsgesetzes erkundigen und diese Finanzmittel nutzen;
- > ... sich mit gemeindeeigenen Grundstücken und Aktionen an der **konkreten Umsetzung der Programme** beteiligen;
- > ... die Einwohner:innen und Besitzer:innen über den Wert und die Bedeutung dieser Gebiete **informieren**;
- > ... **Schulklassen** der Gemeinde die Möglichkeit bieten, entsprechend dem Lehrplan, diese Schutzgebiete im Rahmen von Exkursionen kennen und den Wert der hier vorkommenden Arten schätzen zu lernen.

05

... NATURSCHUTZ, KLIMASCHUTZ A
KLIMAUPASSUNG VERBËNNT

Biodiversitätsschutz nutzt nicht nur Flora und Fauna, sondern auch der Wohn- und Lebensqualität der Menschen. Ein gutes Beispiel ist der ökologische Hochwasserschutz oder naturnahe Maßnahmen gegen Starkregenereignisse. Feuchtgebiete und Bäume wirken sich zudem temperaturmindernd auf die Umgebung aus, so dass Hitzeperioden den Lebenskomfort sowie die Gesundheit der Menschen weniger beeinträchtigen.

Durch den Klimawandel sind Feuchtgebiete einem zusätzlichen Druck ausgesetzt. Ihnen droht, wie bereits heute im Mittelmeerraum sichtbar, ein Austrocknen im Frühsommer, sodass sich viele Feuchtgebietsbewohner hier nicht mehr fortpflanzen können.

Auf der anderen Seite werden Starkregenereignisse zunehmen und Menschenleben und Infrastrukturen gefährden.

Gerade die Kombination von Biodiversitätsschutz, Kohlenstoffspeicherung und Klimaanpassung führt zu einer Win-Win Situation für Mensch und Natur. Dabei hängt es vom Umfang und / oder Komplexität des Projektes ab, ob dies in Eigenregie durch die Gemeinde geschieht oder aber in interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Gemeinde ist sich bei diesen Themen der Dringlichkeit bewusst und wird folgende Projekte schnellstmöglich angehen und umsetzen.

Die Gemeinde wird ...

- > ... in allen Politikbereichen (Landwirtschaft, Wald, Naturschutz, Beschaffung) eine **maximale Kohlenstoffspeicherung** anstreben, z.B. durch die Anlage von Lebensräumen und die Förderung von Landnutzungsformen, die besonders viel Kohlenstoff speichern. Z.B. Feuchtgebiete, naturnahe Wälder, Humusanreicherung in den Böden.
- > ... den **naturnahen Hochwasserschutz** technischen Maßnahmen vorziehen: viele Gemeinden werden in den nächsten Jahren nicht umhinkommen, Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen, um Siedlungsbereiche zu schützen. Dabei sind viele kleine Einzelmaßnahmen (z.B. Neuanlage von Feuchtgebieten und temporären Stillgewässern, Entrohrungen und Renaturierung von Fließgewässern) großen technischen Eingriffen vorzuziehen, da sie im Regelfall kostengünstiger sind und sich vor allem positiv auf die Biodiversität auswirken. Grundsätzlich werden die Gemeinden keine großen Hochwasserstaudämme errichten, da dies die Durchgängigkeit für Gewässerorganismen behindert und somit die Gewässerökosysteme weiter strapaziert.
- > ... **neue Feuchtgebiete schaffen**, die Wasser speichern: trockene, heiße Sommer werden dazu führen, dass Wasser in Zukunft immer mehr zu einem Mangellement in unseren

06

... D'IWWERSCHAFFUNG VUM PAG AN DEN DÉNGSCHT VUM NATURSCHUTZ STELLT

Landschaften während den Sommermonaten wird. Neue Feuchtgebiete hingegen wirken wie ein Schwamm und geben das Wasser langsam ab, so dass längere Trockenperioden Mensch und Natur weniger belasten.

- > ... **kommunale Wälder** als natürliche Regenrückhaltebecken nutzen. Durch den gezielten und systematischen Verschluss von Drainage und Entwässerungsgräben in den Wäldern der Gemeinde lassen sich erhebliche Rückhalteräume für Starkregenereignisse schaffen;
- > ... **Bäume im Ortsinnern** erhalten bzw. neupflanzen, da diese zu einem Mehr an Lebensqualität für die Menschen führen. Durch die Verdunstung kann z.B. die Umgebungstemperatur z.T. erheblich reduziert werden. Daneben profitieren auch Fledermäuse von einer Zunahme des Baumbestandes in den Ortschaften.
- > ... **Privatleute einbeziehen**: Die Gemeinde wird die Möglichkeit nutzen, über die eigenen Flächen hinaus, Privatakteure einzubeziehen. Ein Naturschutz- oder Naturparksyndikat kann, in direkter Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümer:innen und Nutzer:innen, am besten eine Prioritätenliste und eine Strategie zur Umsetzung von wichtigen Maßnahmen festlegen.



Ein qualitativ hochwertiger Flächennutzungsplan ist ein sehr wichtiges Instrument, um die Zersiedlung der Landschaft durch die Ortschaften zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren; wertvolle Biotope, Landschaftsstrukturen und Arten zu erhalten und somit auch Lebensqualität zu sichern.

Fast alle Gemeinden verfügen über einen recht „neuen“ PAG. Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht jedoch vor, dass die Gemeinde 6 Jahre nach Inkrafttreten des neuen PAG evaluieren soll, ob Abänderungen am PAG sinnvoll sind oder nicht. **Die Gemeinde wird sicherstellen, dass der Stellenwert der Biodiversität anlässlich dieser Evaluation des PAG gesichert bzw. gesteigert wird.** Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten **Naturschutzaspekten bei dieser Revision einen hohen Stellenwert einzuräumen.**

Die Gemeinde wird ...

- > ... **Flächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität entsprechend im PAG ausweisen / den PAG in den Dienst der Biodiversität setzen**

Basis für die Arbeiten muss eine **gut fundierte Bestandsaufnahme** sein. Aufgrund einer Initiative des Umweltministeriums wurden im Rahmen der Erstellung des Biotopkatasters in allen Gemeinden naturschützerisch wertvolle Flächen und Strukturen **außerhalb** des Bauperimeters nach festgelegten Kriterien erfasst. Leider fehlt es in verschiedenen Gemeinden an einer derartigen Bestandsaufnahme innerhalb des Bauperimeters. Diese Lücken sollen nun teilweise im Rahmen des Naturpaktes geschlossen werden. Nur bekannte wertvollen Flächen, können geschützt und erhalten werden.

Die Gemeinde wird

- > ... wertvolle Gebiete und Strukturen aus kommunaler Sicht, die vielleicht nicht von europäischem oder nationalem Interesse sind und dennoch eine große Artenvielfalt aufweisen oder aus anderen Gründen für die Gemeinde wichtig sind (z.B. auch als Orte der Identifikation, Hohlwege mit Böschungen, Fußpfade usw.), als **kommunale Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete** ausweisen;
- > ... falls sie noch nicht über eine **gute Erfassung der wertvollen Areale innerhalb des Bauperimeters** verfügt, diese erstellen lassen. Dies ist umso wichtiger, da in einigen Gemeinden in den PAGs immer noch Flächen als Bauland ausgewiesen sind, die aufgrund ihrer naturschützerischen Bedeutung/des Vorkommens schützenswerter Arten, als Grünzone klassiert sein müssten. In einem solchen Fall gilt es auf der Grundlage der genannten Bestandsaufnahme und einer fundierten Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) den Mut zu haben ggf. eine Reklassierung der betroffenen Areale in Grünzonen vorzunehmen!
- > ... überlegen, welche dieser Flächen aufgrund ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Klimaanpassungssicht

und ggf. auch als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft, als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen;

- > ... die Möglichkeit konsequent nutzen, mithilfe des PAG-Gesetzes „zones destinées à rester libres“, „zone de parc public“, „zone de verdure“, „zones de servitude urbanisation“ oder „zones de risques naturels prévisibles“ auszuweisen, um die **wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern**. Diese Instrumente werden ebenfalls genutzt, um eine **kohärente Durchgrünung der Siedlungsbereiche** zu erreichen. Größere Areale sollten in die öffentliche Hand überführt und als Grünzone ausgewiesen werden;
- > ... einen **proaktiven Erhalt** von ökologisch wertvollen innerörtlichen Strukturen (Gehölzgruppen, Hecken, Bäumen) sichern, z.B. durch Flächentausch;
- > ... **bestehende Grünstrukturen vernetzen**, d.h. sogenannte Korridore anlegen, um einen Austausch zwischen Arten zu ermöglichen und ein attraktives „grünes Band“ durch die Ortschaften für die Menschen zu ziehen. Hierzu eignet sich vor allem auch die Renaturierung von Bachläufen;
- > ... **Trittsteinbiotope schaffen**- der Straßenraum, öffentliche Plätze, Spielplätze, Wasserstellen, Friedhöfe usw... sollten zumindest teilweise naturnah begrünt werden.
- > ... die **Schaffung von Grüngürteln** (mittels Bongerten, Gemeinschaftsgärten ...) als Puffer um Neubausiedlungen anstreben;
- > ... gemeindeeigene Einzelbäume, Baumalleen sowie Gehölzgruppen in einem **Baumkataster** erfassen und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz stellen;
- > ... ein **Inventar von schützenswerten Bäumen** („arbres remarquables“) in der Gemeinde erstellen, dies sowohl innerhalb des Bauperimeters als auch in der Grünzone sowie den öffentlichen Wäldern der Gemeinde;
- > ... im Rahmen dieser Arbeiten die **Bevölkerung und die Flächeneigentümer:innen mitnehmen** und über die Bedeutung der Biodiversität auch innerhalb der Ortschaften informieren und sich für deren Erhalt stark machen, auch wenn diese ggf. anderen Interessen zuwiderläuft.
- > ... **flächensparendes Bauen fördern - die Versiegelung eingrenzen**: es ist zentral, dass bestehende Räume nicht verbaut werden. Deshalb wird die Gemeinde flächensparende Bauformen fördern, diese im PAG verankern sowie Vorgaben zur Reduktion der Versiegelung machen (siehe hierzu auch Kapitel „Siedlungsentwicklung“).
- > ... **Freiräume erhalten und schaffen**: Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, Freiräume zu erhalten, dies innerhalb und außerhalb des Siedlungsbereiches. Außerhalb der Ortschaften vermeiden derartige Freiräume als „barrières à l'urbanisation“ ein Ineinanderwachsen der Ortschaften. **Freiräume innerhalb der Ortschaften** haben eine hohe mikroklimatische Bedeutung (z.B. als Frischluftentstehungsgebiete).
- > ... **Möglichkeiten zur Gestaltung grüner Ortschaften im Rahmen der PAPS ausschöpfen** (siehe Kapitel „Siedlung“).

07

... KONSEQUENT UERTSCHAFTEN

DUERCHGRÉNGT

Die Durchgrünung von Ortschaften ist von eminenter Bedeutung für die Menschen. Sie steigert das Wohlbefinden, die Lebensqualität, die Gesundheit

Die Durchgrünung der Ortschaften kommt aber auch der Biodiversität zugute, indem sie:

- > **den Kontakt zwischen Mensch und Natur aufrecht erhält:** Dort, wo wir leben und uns täglich bewegen, nehmen wir die Natur um uns herum auf besondere Weise wahr. Natur im Siedlungsraum ermöglicht Naturerfahrungen direkt vor der Haustür. Am Laub der Stadtbäume erleben wir das Fortschreiten der Jahreszeiten. An den Blumenwiesen im Straßenraum können wir Insekten beobachten. An renaturierten Bachläufen lernen wir den Lebensraum Wasser und seine Bewohner und Nutznießer kennen. In naturnahen Parkanlagen können wir Vögel und Kleinsäuger beobachten. **Was der Mensch kennt und lieben lernt, wird er auch eher schützen.** Deshalb kommt die Natur im Siedlungsraum auch dem Naturschutz im Offenland zugute.
- > **(neue) Lebensräume und Rückzugsorte für eine Vielzahl von Arten schafft und die Verbindung zwischen Lebensräumen aufrecht erhält:** Damit ein Austausch zwischen Populationen verschiedenster Arten stattfinden kann, braucht es auch im Siedlungsraum naturnahe Grün- und Blaukorridore und ein dichtes Netzwerk an Trittsteinbiotopen, damit Tiere den Siedlungsraum unbeschadet durchqueren können. Einige Arten, wie z.B. der Mauersegler oder der Turmfalke, nutzen den Siedlungsraum auch (teilweise) als Lebensraum und Rückzugsort. Sie haben sich im Laufe der Jahrhunderte speziell an den Siedlungsraum und die Nistmöglichkeiten, die dieser bietet, angepasst. Auch einige Fledermausarten pflegen ihre Wochenstuben in zugänglichen Dachstühlen einzurichten. Andere Arten, wie z.B. der Igel oder die Schlafmaus-Arten, haben ihre natürlichen Lebensräume und Rückzugsorte im Offenland- vor allem Hecken-Strukturen, naturnahe Waldränder und Obstwiesen - verloren und finden nun einen Ersatzlebensraum in naturnahen Gärten und Parkanlagen. Auch wenn das Zusammenleben durchaus Herausforderungen mit sich bringt, so bereichert es das Leben der Einwohner:innen doch ungemein, weshalb die Gemeinde dieses Zusammenleben unbedingt fördern und wo möglich auch die Einwohner:innen einbeziehen sollte.

08

Die Gemeinde wird ...

- > ... bestehende Grünstrukturen vernetzen / Trittsteinbiotope schaffen (siehe Punkt 6);
- > ... natürliche „Wildnis“ zulassen – nicht jeder Quadratmeter muss „unkrautfrei“ sein. Häufig entsteht in solchen Inselbereichen eine besondere Artenvielfalt - von ihnen geht eine besondere Lebendigkeit aus. Zur Sensibilisierung werden solche „wilden Orte“ und ihr Nutzen entsprechend beschildert. Diese kann auf kreative Weise, z.B. mit einem humoristischen aber informativen Spruch auf dem Bürgersteig neben der Fläche, erfolgen;
- > ... vorübergehende, wildblütenreiche Begrünungen anlegen. Häufig liegt Bau-Erwartungsland brach, vergrast oder wird durch unerwünschte Beikräuter besiedelt. Eine Einsaat mit heimischen Saummischungen unter Verwendung attraktiver ein- und zweijähriger Wildblumenarten aus zertifiziertem Wildpflanzensaatgut aus Luxemburg schafft einen für Mensch und Tier attraktiven Blühaspekt - eine schnelle ökologisch sinnvolle Begrünung für eine zeitlich begrenzte Dauer;
- > ... **Biotope** (Hecken, Obstbäume, Trockenmauern und Blumenwiesen) **systematisch neu anlegen und deren Pflege sicherstellen**;
- > ... **schonende Techniken im Bereich der Grünflächen- und Wegrandpflege** einsetzen (keine Mulchgeräte, keine Saugmäher); alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes;
- > ... bei gemeindeeigenen Gebäuden eine **bodengebundene Fassadenbegrünung** und eine **Dachbegrünung** durchführen und **Nistmöglichkeiten** für Fledermäuse und Vögel erhalten bzw. bei Neubauten vorsehen;
- > ... den **Düngemittleinsatz** bewusst **reduzieren**;
- > ... sicherstellen, dass auf gemeindeeigenen, verpachteten Flächen **keine Pestizide** eingesetzt werden.
- > ... die **Baumpflanzung** und den **Baumschnitt fachgerecht** durchführen lassen;
- > ... die Idee der „**essbaren Stadt**“ von Gemeinden wie Andernach aufgreifen und „essbare Pflanzen“ auf Plätzen setzen;
- > ... **Schulhöfe** - auch im Interesse der Kinder- auch als Natur-Erlebnisraum „grüner“ gestalten;
- > ... regelmäßige **Naturkontakt/ -aktivitäten** in Kinderhorten und Maisons relais einführen;
- > ... **Umweltkommissionen** auch mit interessierten Bürger:innen bereichern und der Kommission eine aktivere Rolle, zum Beispiel durch ein selbstverwaltetes Budget, zuweisen;
- > ... eine systematische **Weiterbildung** der Mitarbeiter:innen der technischen Dienste im Sinne einer naturnahen Gestaltung öffentlicher Flächen durchführen;
- > ... **Beratungs- und Förderangebote für Einwohner:innen** zur naturnahen Gartengestaltung und der Anlage von Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Erhalt und das Anbringen von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse ausbauen;
- > ... im Winter das **Streusalz**, z.B. durch das Ausbringen von Sand / einem anderem mineralischen Substrat ersetzen bzw. zumindest den Einsatz von Streusalz auf das absolut notwendige reduzieren. Hohe Salzkonzentrationen durch Streusalz im Boden und Wasser, sind für viele Pflanzen und Tierarten extrem schädlich.

... DE NATURPAKT AN D'SYNDIKATER

ALS WICHTEG INSTRUMENTER

GESÄIT A GANZ AKTIV MATWIERKT

So manche dieser Initiativen ist ebenfalls im Naturpakt vorgesehen bzw. lassen sich zum Teil am besten in Kooperation angehen.

Die Gemeinde wird ...

> ... den Naturpakt als innovatives Instrument nutzen

2021 initiierte das Umweltministerium den Naturpakt (ähnlich dem Klimapakt). Dabei werden auf partnerschaftlicher Ebene Leistungen der Gemeinde im Biodiversitätsbereich seitens des Ministeriums honoriert und finanziell unterstützt. Durch den breit gefächerten Katalog möglicher Aktionen und Maßnahmen kann dieser einen realen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Dies zumal, da das Erreichen von einem bestimmten Level mit einer höheren Förderung belohnt wird. Auch wenn das Instrument z.Z. noch einige Schwächen aufweist und in einigen Jahren nachgebessert werden muss, ist es trotzdem erfreulich, dass bereits über 80 von 102 Gemeinden den Naturpakt mit dem Umweltministerium unterschrieben haben. Dass die Naturschutz- und Naturparksyndikate eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Naturpakts spielen müssen, versteht sich von selbst. Jede Gemeinde sollte sich am Naturpakt beteiligen und eine optimale Umsetzung anstreben!

Grundsätzlich wird die Gemeinde

- > ... zusätzlich zur/m Naturparkberater:in **interne Ansprechpartner:innen** für den Naturpakt benennen (sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene) und diese auch nach Außen kommunizieren;
- > ... sicherstellen, dass eine **gute Information** über die Arbeiten im Naturpakt sowie der Syndikate erfolgt, sowohl gegenüber den Mitarbeiter:innen in der Gemeinde, dem Gemeinderat als auch den Einwohner:innen;
- > ... die **Verantwortlichkeiten** der im Naturpakt vorgesehenen Begleitkommission klar regeln: dabei gilt es, diese Bürger:innenbeteiligung nicht überzustrapazieren und festzulegen, welche Initiativen und Projekte sie begleiten oder sogar initiieren kann und welche unabhängig von ihrem Mitwirken umgesetzt werden können. Eine enge Zusammenarbeit oder gar eine Fusion dieser Naturpaktstruktur mit der beratenden Umweltkommission kann ins Auge gefasst werden (falls Letztere nicht vorrangig politisch besetzt ist);
- > ... die Maßnahmen so auswählen, dass sie in eine kohärente **Naturschutz- und Siedlungsdurchgrünungsstrategie** der Gemeinde passen;
- > ... alle **Dokumente über Prioritäten und Arbeiten** zu jedem Zeitpunkt für alle **Gemeinderatsmitglieder** sowie die beratenden Bürger:innengremien einsehbar machen;

09

... NEI WEEËR AN DER ENERGIEVER- SUERGUNG GEET - AM RESPEKT VUN NATURSCHUTZASPEKTER

- > ... die **Bürger:innen** konsequent über die Arbeiten und die Resultate dieser **Arbeiten auf dem Laufenden halten** (z.B. durch Begehung vor Ort);
 - > ... **Einwohner:innen** die Möglichkeit geben, eigene **Vorschläge zum Naturpakt oder zusätzlich zum Naturpakt einzubringen**;
 - > eine **informative Internetseite** sicherstellen.
- > ... **Mitglied in einem Naturpark- oder Naturschutzsyndikat mit angegliederter Biologischer Station sein!**

Die überwiegende Mehrzahl der Luxemburger Gemeinden (über 90 von 102) hat sich mittlerweile einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat angeschlossen, sodass heute 87% der Landesfläche durch derartige Zusammenschlüsse abgedeckt sind.

Die Vollmitgliedschaft in einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique das A und O einer guten kommunalen Naturschutzpolitik. So können Gemeinden gemeinsam fachlich kompetentes Personal einstellen (mit Fach- und Ortskenntnissen) und durch gemeinschaftlich genutzte Maschinen / gemeinsame Planungen kostengünstig zusammenarbeiten. Zudem ist somit eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende kommunale kohärente Naturschutzpolitik möglich, wobei natürlich jede Gemeinde weiterhin selbst entscheiden kann, welche Projekte auf ihrem Gebiet durchgeführt werden sollen oder aber nicht. Aus diesen Gründen unterstützt der Staat auch gezielt sowohl die Schaffung dieser Syndikate, als auch deren Arbeiten. In den letzten Jahren konnten durch die enge Kooperation mit dem Staat / den Gemeindegremien eine Reihe von exemplarischen Renaturierungsprojekten, z.B. von Feuchtwiesen und Obstwiesen, durchgeführt werden.

Eine Gemeinde, die noch nicht Mitglied ist, sollte entsprechend umgehend einem Syndikat beitreten! Dabei gelten die gleichen Prinzipien der Beteiligung wie beim Naturpakt.

Die Knappheit der Energiereserven zwingt unsere Gesellschaft, über neue Formen der Energieversorgung nachzudenken! Es liegt auf der Hand, dass die Natur wertvolle Energiereserven bietet, wobei ein Ausgleich zwischen Naturschutz- und Energieinteressen gefunden werden muss. Die Energiegewinnung muss im Respekt von Natur und Umwelt erfolgen.

Dies bedeutet im Klartext:

- > es darf z.B. **keine Übernutzung** der kommunalen Wälder stattfinden: Holz unter 7-8 cm Durchmesser soll z.B. nicht mehr zur Energiegewinnung genutzt werden;
- > es darf **kein Umbruch von wertvollen Landschaften / naturschützerisch wertvollen Arealen** zur Gewinnung von (auch aus energetischer Sicht) z.T. zweifelhaften Anbauformen erfolgen, z.B. Mais. Die Gemeinde wird entsprechend bei ihren Landwirt:innen vorstellig werden.
- > ein Ausbau der Wind- und Solarkraft ist notwendig, wobei **„no go areas“** aus der Sicht des Naturschutzes respektiert werden müssen. Anlagen, die aus der Sicht des Naturschutzes zu problematisch sind, wird die Gemeinde ihre Zustimmung verweigern. Unproblematische Projekte aber wird die Gemeinde offensiv vorantreiben.

Dabei ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass trotz dieser Einschränkungen aus Naturschutzsicht ein erhebliches Potenzial im Ausbau der erneuerbaren Energien liegt.



10

... D'LEIT MAT OP DE WEE FIR DEN**ERHALT VUN DER BIODIVERSITÉIT****HËLT**

Der **Kommunikation und Einbindung der Einwohner:innen** kommt eine äußerst wichtige Rolle zu – sowohl bei der Durchgrünung des Siedlungsraums, als auch im Naturschutz im Offenland.

Ein „emotionaler Bezug“ der Einwohner:innen zu ihrer Gemeinde erfolgt sicherlich über soziale Integration, aber auch über die Natur- und Kulturlandschaft, in welcher man eingebettet ist. Diese tragen erheblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bürger:innen mit „ihrer“ Gemeinde bei. Den Bürger:innen die Bedeutung, die Vielfalt dieser Eigenarten nahe zu bringen, wird entsprechend ein selbstverständliches Ziel der Gemeinde sein.

Die Gemeinde wird ...**> ... ihre Absichtserklärung laut und deutlich kommunizieren**

Die Absichten der Gemeinde, z.B. die naturnahe Durchgrünung des Siedlungsraums auszubauen und ihre Beweggründe dazu bzw. die erwarteten Vorteile für die Gemeinde und ihre Einwohner:innen, werden klar kommuniziert.

Dies kann z.B. über eine „Charta naturno Duerchgréngung“, welche auch über den „Gemengebuet“ und Info-Veranstaltungen vorgestellt wird geschehen.

> ... eine gute Kommunikation über den Wert der natürlichen Eigenarten der Gemeinde sicherstellen, mittels ...

- einer Vorstellung der Bestandsaufnahme über die Biotop- und Artenvielfalt in einer öffentlichen Versammlung, einer Informationsbroschüre;

- der Organisation von Besichtigungen/Wanderungen, in denen Bürger:innen interessante Lebensräume in ihrer Gemeinde vorgestellt werden, Aktionen wie z.B. Fotowettbewerbe zur Darstellung und Identifikation der Bevölkerung mit der Natur;

> ... den Naturschutz grundsätzlich auch dann hoch halten, wenn er ggf. anderen gemeindeeigenen Projekten zuwiderläuft

Auch gemeindeeigene Projekte können sich ggf. aufgrund des Biotop- und / oder Artenschutzes verzögern oder nicht wie geplant durchgeführt werden. Durch frühzeitige Planung und Berücksichtigung dieser Aspekte vermeidet die Gemeinde solche Konfliktsituationen so weit wie möglich. Dabei stellt sie in keinem Fall die Wichtigkeit des Biodiversitätsschutzes grundsätzlich in Frage;

> ... Bürger:innen einbeziehen!

Zahlreiche Bürger:innen sind betroffen von dem Verlust der Biodiversität. Auch wenn sie ihn manchmal „lediglich“ durch das Abholzen eines Baumes in ihrer Wohnumgebung bewusst wahrnehmen. Die Gemeinde wird diese Sensibilität überlegt aufgreifen. Sie wird:

- > Einwohner:innen z.B. bei der Erstellung der Durchgrünungsstrategie sehr aktiv einbinden: Bürger:innen sollen ihre Gemeinde mitgestalten;
- > über den „Gemengebuet“, Infoschilder vor Ort aber vor allem auch Informationsveranstaltungen und / oder gemeinsame Pflanz- und/oder Pflegeaktionen vor Ort über die Umsetzung der Durchgrünungsstrategie informieren;
- > die Bürger:innen auch über Aktionen, wie z.B. die Baumscheibenpatenschaften, für die Durchgrünung des öffentlichen Raumes und die Pflege dieser Flächen sensibilisieren und mit in die Verantwortung nehmen;
- > über die Arbeiten im Naturschutzbereich der Gemeinde bzw. des Naturschutzsyndikates informieren und ggf. auch bereit sein, gewisse Initiativen kritisch zu hinterfragen (z.B. auch Wegeplanung im Wald);

> ... den direkten Kontakt zur Natur fördern

Neben dem „klassischen Naturerfahrungsangebot“ wird sie dafür sorgen, dass die Einwohner:innen über andere Wege wieder mehr in den Kontakt mit der Natur kommen, z.B. über Sport in der Natur, *Geo-Caching*, *Talk-Walks*, Wildnis-Lotsen, usw.;

> ... spezifische Angebote für Kinder erstellen

Regelmäßige Exkursionen und Kinder/Jugendaktivitäten werden der lokalen Bevölkerung die Schutzprojekte näher bringen;

> ... eine gute Information über staatliche und kommunale Hilfestellungen geben

- > die gezielte Information über Beratungsangebote und finanzielle Hilfestellungen des Staates bzw. der Gemeinde beim Anpflanzen von Bäumen und Hecken, Dach- und Fassadenbegrünung, naturnahe Gestaltung von Gärten, Bau von Trockenmauern usw.;
- > das Erstellen von Empfehlungen für die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes beim Erteilen einer Baugenehmigung;

> ... praktische Hilfestellungen leisten

- > das Zurverfügungstellen von ausleihbaren Holzhäckslern u.ä.;
- > das Einsammeln von Grünschnitt, ggf. die Organisation von Sammelplätzen (gerade auch jetzt, nachdem das Verbrennungsverbot konsequenter verfolgt wird);
- > das Verteilen von Kompost an Interessierte;
- > die Organisation von Obstbaumschnittkursen und anderen Kursen, die die naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums, aber auch Landwirtschafts- und Waldflächen fördern;
- > Natursteine aus Abriss statt zu schreddern, für den Bau von Trockenmauern und Lesesteinhaufen zur Verfügung stellen.

Im Kapitel „Demokratie“ dieser Veröffentlichung wird die Bedeutung einer weitgehenden Bürger:innenbeteiligung sowie die Anwendung angepasster Beteiligungsformen im Detail dargelegt.